STADTGEMEINDE
JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

Kundmachung

GZ:	B-2026-1327-00351/0007
Datum:	09.11.2026

Kontaktdaten

SB:	Ulrike Jaksch
Abt:	BAUAMT
Tel:	03572 83141-269
Mail:	post@judenburg.gv.at

Gegenstand: **Errichtung einer Aufzugsanlage in 8750 Judenburg, Gaubygasse 25**
WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., Landwiedstraße 120, 4020 Linz

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.09.2026**, eingelangt am **22.10.2026**, hat/haben **WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz**, gemäß § 4 Steierm. Hebeanlagengesetz 2015, LGBl.Nr. 68/2025, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Aufzugsanlage in 8750 Judenburg, Gaubygasse 25** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 874/65 aus EZ 65013/01249 in KG Judenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 26.11.2026, um 12:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Gaubygasse 25, 8750 Judenburg** angeordnet.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin
Mag. Ingo Wieser
(elektronisch gefertigt)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet

Stadtgemeinde Judenburg AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Stadtgemeinde Judenburg
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T11:43:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1763484225
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	